



## Beschluss der Fraktion Grüne im Landtag

### **Agri-Photovoltaik in Baden-Württemberg ermöglichen**

Die Fraktion GRÜNE betrachtet Agri-Photovoltaik (kurz APV) als eine zukunftssträchtige Möglichkeit, die Konkurrenz um Fläche zwischen der Energieerzeugung und der landwirtschaftlichen Nutzung weitgehend aufzulösen und damit die Energieerzeugung in der Fläche voranzubringen. Die Fraktion sieht APV als ergänzenden Baustein für die dringend benötigte Energiewende.

#### **Hintergrund**

Agri-Photovoltaik, auch Agrar-PV oder Agro-PV genannt, sind Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die eine Doppelnutzung der Fläche zulassen. Erzeugt werden auf diesen Flächen landwirtschaftliche Produkte und gleichzeitig Energie. Bei sachgerechter Umsetzung erlaubt die Art der Aufständigung der Photovoltaikanlagen eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung ohne nennenswerte Einschränkungen. Die versiegelte Fläche durch Fundamente für die Photovoltaiknutzung beträgt typischerweise weniger als zwei Prozent der genutzten Fläche. Es werden mindestens 80 bis 90 Prozent des durchschnittlichen Ertrages landwirtschaftlicher Kulturen erreicht.

Zurzeit werden rund 22 Prozent der Ackerflächen Deutschlands ausschließlich für den Energiepflanzenanbau verwendet. Landwirtschaftliche Fläche steht darüber hinaus unter Druck durch andere Flächennutzungen wie Siedlungsflächen und Verkehrswege. Um dennoch der Lebensmittelversorgung so viel Fläche wie möglich zur Verfügung zu stellen, muss die Energieversorgung so flächeneffizient wie möglich gestaltet sein. APV hat das Potenzial, einen relevanten Beitrag zur Energiewende zu leisten und dies im Einklang mit Landwirtschaft, und Bevölkerung in ländlichen Gebieten und ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme. Ziele des Naturschutzes sollen hierbei so weit wie möglich berücksichtigt werden.

In Baden-Württemberg wurde bereits 2016 eine Agri-Photovoltaikanlage bei der Hofgemeinschaft Heggelbach in Herdwangen-Schönach im Bodenseekreis installiert. Die ca. 2.500 Quadratmeter große Forschungsanlage besteht aus auf fünf Meter hohen Stahlkonstruktionen und darauf verbauten Solarmodulen mit einer Leistung von ca. 195 Kilowattpeak. Dies ermöglicht bilanziell eine ausreichende Stromproduktion für 65 Durchschnittshaushalte. Die Bewirtschaftung dieser Fläche mit Traktoren oder Mähdreschern ist problemlos möglich.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes, begleitet durch das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE und der Universität Hohenheim, wurden Winterweizen, Kartoffeln, Sellerie und Klee gras angebaut. Es zeigen sich trotz reduzierter Sonneneinstrahlung nur geringe Ertragseinbußen. In heißen und trockenen Wachstumsperioden konnten positive Effekte auf die Erträge der landwirtschaftlichen Kulturen erzielt werden.

Bedingt durch die meist notwendige Aufständigung bei APV, und die damit verbundenen Kosten bedarf es für APV einer separaten Definition und Ausschreibung innerhalb des Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG). Die Innovationausschreibungen im EEG zum Gebotstermin April 2022 mit dem Segment in Höhe von 50 MW für besondere Solaranlagen (§ 17 Abs. 1) sind hierfür eine erste positive Maßnahme.

Erste Erfahrungen zeigen, dass APV sich im Besonderen dort eignet, wo sich die notwendige Aufständigung und Kulturtechnik ergänzen, zum Beispiel im Bereich der dauerhaft angelegten Sonderkulturen.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen für Agri-Photovoltaik schaffen**

Daher setzen wir uns für die Schaffung der folgenden notwendigen Rahmenbedingungen ein:

1. Wir unterstützen die Pilotprojekte, wie sie von den Ministerien UM und MLR geplant wurden und sehen darin einen zielführenden Beitrag zum Erkenntnisgewinn und zur Fortentwicklung der Technik sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus sollen sie als Demonstrationsanlagen dienen.
2. Die notwendige Aufständigung ist mit Zusatzkosten verbunden, so dass spezielle Umsetzungen der Agri-PV zurzeit in den Ausschreibungen nicht zum Zuge kommen. Daher fordern wir ein eigenes Ausschreibungssegment für APV innerhalb des EEG.
3. Wir fordern den Bund auf, den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen, die Flächenprämien für die landwirtschaftlich genutzten Flächen unter Agri-Photovoltaik angepasst auszuzahlen (Voraussetzung mindestens 80 bis 90 Prozent der durchschnittlichen Erträge). Dafür bedarf es der Anpassung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung des Bundes.
4. Agri-Photovoltaik eignet sich im Besonderen für Sonderkulturen, die zum Beispiel mit Hagelschutz bereits „Aufbauten“ über den Kulturen haben.
5. Den Status als landwirtschaftliche Nutzfläche gilt es aufgrund einer weiterhin möglichen agrarischen Nutzung beizubehalten.

*Beschlossen am 26.01.2021 durch Fraktion Grüne im Landtag*